

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

Aktenzeichen des Schulträgers:
40.00

Hinweis:

**Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
 - Familienamt -
 Hauptstraße 78
 53819 Neunkirchen-Seelscheid**

**Bitte beachten Sie
 das beiliegende
 Merkblatt (Anlage 2)!**

Verbindliche Erklärung zum Einkommen:

<input type="checkbox"/> der (Pflege-) Eltern gemeinsam (auch bei unverheirateten, aber zusammenlebenden Eltern)	<input type="checkbox"/> des Vaters	<input type="checkbox"/> der Mutter
--	-------------------------------------	-------------------------------------

Vater	Mutter
Name	Name
Vorname	Vorname
Straße/Haus-Nr.	Straße/Haus-Nr.
PLZ/Ort	PLZ/Ort
tel. erreichbar unter	tel. erreichbar unter
Es werden/wurden Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis als Beamter, Soldat, Richter oder aus einem Mandat als Abgeordneter gem. § 3 Abs. 4 Satz 5 der kommunalen Elternbeitragssatzung (s. Merkblatt Ziff.2) erzielt :	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft oder Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt	

Die gesamten Einkünfte (abzgl. Werbungskosten) betragen im vergangenen Kalenderjahr:

	0 €	bis	15.000 €
	15.001 €	bis	20.000 €
	20.001 €	bis	25.000 €
	25.001 €	bis	30.000 €
	30.001 €	bis	35.000 €
	35.001 €	bis	40.000 €
	40.001 €	bis	45.000 €
	45.001 €	bis	50.000 €
	50.001 €	bis	55.000 €
	55.001 €	bis	60.000 €
	60.001 €	bis	65.000 €
	über		65.000 €

Meine/unsere monatlichen Einkünfte haben sich so verändert, dass die erwarteten Jahreseinkünfte höher bzw. niedriger als die des vergangenen Kalenderjahres sind (s. Merkblatt, Ziff. 1.3):

Ja, ab dem _____ erhöht verringert (Bitte Gehaltsabrechnung beifügen)

Nein

Zum Nachweis meines/unseres Einkommens sind folgende Belege beigefügt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Einkommenssteuerbescheid oder Lohnsteuerkarte des vergangenen Jahres
- Gehaltsabrechnung vom Dezember des vergangenen Kalenderjahres, wenn Jahressummen angegeben
- aktuelle Gehaltsabrechnung, wenn sich das Einkommen gegenüber Vorjahr verändert hat
- Bescheinigung des Steuerberaters über gesamte positive Einkünfte des vergangenen Kalenderjahres
- Wohngeldbescheid
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld o. ä. Leistungen
- Belege über erhaltenen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschussleistungen
- Bescheid über Krankengeld
- Sozialhilfebescheid, Bescheid über Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid über den Bezug von Elterngeld

Ich versichere, dass meine Angaben sowie die vorgelegten Belege richtig und vollständig sind.

Angaben zu den Kindern: (hier bitte alle Kinder aufführen)

Name, Vorname	Geburtsdatum	besucht z. Zt. eine Einrichtung*		Wenn ja, Name der Einrichtung + Kenn-Nr. **	voraussichtliches Ende des Besuchs der Einrichtung
		JA	NEIN		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

* bitte entsprechendes ankreuzen.

** bitte entsprechende Kenn-Nr. eintragen. 1 = Kindergarten
 2 = Kindergarten über Mittag
 3 = Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren
 4 = Offene Ganztagschule

Mir ist bekannt, dass

- es mir freisteht, mit welchen Unterlagen ich den Nachweis über die Einkünfte führe und dass die nicht dem Nachweis dienenden Angaben unkenntlich gemacht werden dürfen.
- ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die ich zu wenig bezahlt habe, wenn mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Einkommensänderung nicht mitgeteilt habe, die dazu führen kann, dass ein höherer Elternbeitrag zu leisten ist.
- **ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe oder ich die Vorlage von Unterlagen verweigere.**
- entscheidend für die Beitragsberechnung das tatsächliche Bruttojahreseinkommen der Beitragspflichtigen in dem Kalenderjahr, in dem die Beiträge festgesetzt wurden, ist. Das Bruttojahreseinkommen wird anhand des Einkommenssteuerbescheides für das entsprechende Kalenderjahr bestimmt; Unterlagen hierzu können bis zu 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres bei den Beitragspflichtigen angefordert werden.

Datum/Unterschrift des Vaters

Datum/Unterschrift der Mutter